



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss NW-34**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Beiziehung**

aller im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu dem unter dem Aktenzeichen 121 Js 572/12 bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Ermittlungsverfahren zu Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz sowie möglicher weiterer Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Vorlage bis zum 31.10.2016.

Clemens Binninger, MdB